



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An Frau
Ingvild Moritsch

Per Email
ingvildmoritsch@gmail.com

BETREFF **Strafanzeige gegen Mohamad Ziad Al Kawadri**

HIER

BEZUG Ihre Emails vom 29. Juli und 12. September 2011

ANLAGE

GZ (bitte bei Antwort angeben) **506-531.00 34852 ARE**

VL Rin I Ute König

Leiterin des Referats Strafrecht

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-2732
FAX + 49 (0)30 18-17-5-2732

505-RL@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 15. September 2011

Sehr geehrte Frau Frau Moritsch,

als Leiterin des Referats für Strafrecht im Auswärtigen Amt bin ich gebeten worden, Ihre Emails an Bundesminister Westerwelle vom 29. Juli und 12. September 2011 zu beantworten.

Sie bitten das Auswärtige Amt und das Generalkonsulat Dubai, Strafanzeige gegen Mohamad Ziad Al Kawadri zu erstatten und informieren über bereits laufende Strafanzeigen in Österreich.

Für eine eigene Strafanzeige durch deutsche Behörden besteht nach eingehender Prüfung aktuell weiterhin kein Anlass. Das Generalkonsulat Dubai hat Herrn Al Kawadri jedoch vorsorglich eine weitere Verwendung der Bescheinigung des Generalkonsulats von 1997 untersagt und am 9. August 2011 die behauptete Beauftragung ausdrücklich zurückgezogen.

Entgegen Ihrer Vermutung in der Email vom 29. Juli besteht für Herrn Al Kawadri keine diplomatische Immunität. Evt. durch sein Verhalten geschädigte Mandanten von Herrn Al Kawadri können somit persönlich Strafanzeige bei den zuständigen Behörden in den Vereinigten Arabischen Emiraten erstatten.

Wie Ihnen am 18. Juli durch den Kanzler des Generalkonsulats Dubai erläutert wurde, ist es möglich, auf Anfrage der dortigen Behörden evt. laufende Ermittlungsverfahren z.B. durch Dokumentenüberprüfung im Wege der Rechtshilfe zu unterstützen. Dies gilt selbstverständlich auch bezüglich der von Ihnen erwähnten Verfahren in Österreich.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. König